

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 1 (1987)

Artikel: Freiheitsstrafe - Heute : Versuch einer Einfühlung

Autor: Schuh, Jörg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIHEITSSTRAFE - HEUTE

Versuch einer Einfühlung

Jörg Schuh

Strafe zu vollziehen scheint ein kompliziertes Geschäft geworden zu sein. Die sympathischen Seiten, die wir mit dem Strafvollzug verbunden haben, sind endgültig vorbei. Es gibt sie nicht mehr: die Tippelbrüder, Vagabunden und allseits bekannten "Kunden", die bei den ersten Herbststürmen und niederfallenden Nebeln 'ihre Zelle' aufsuchen, um dort zu überwintern. Und auch diejenigen gibt es kaum noch, mit denen uns nach dem Vollzug intensive persönliche Beziehungen verbinden, die vorbeischauen, wenn sie gerade in der Gegend sind und uns vom Schicksal ihrer Kinder berichten.

Gefängnisse sind zu hochdifferenzierten Instrumenten geworden, die nicht nur kostspielig geworden sind, sondern auch Strukturen geschaffen haben, die farbige Assoziationen wie Jean Gabins: 'Im Kittchen ist kein Zimmer frei' nicht mehr zulassen.

Daß sich die Anstalten verändert haben, unterliegt keinem Zweifel. Aber wie sind sie geworden: wirksamer, spezifischer, objektiver oder vielleicht entpersönlicht, steriler und sogar unmenschlicher?

Nun ist aber ein großer Teil der Bevölkerung ganz anderer Auffassung: die Gefängnisse seien im Gegenteil allzu menschlich, der Vollzug von Strafe habe keine abschreckende Wirkung mehr, die Insassen befänden sich in einer Art "Hotelvollzug"; mit anderen Worten: für Schuld und Sühne sei kein Platz mehr.

Unbestritten ist, daß die Anstalten - ob in der Form von Erziehungs-, Arbeitserziehungs- oder Strafanstalten - mächtige Gebilde der sozialen Kontrolle darstellen. Sie sind deshalb unmittelbar verknüpft mit dem Begriff des Normübernahmeprozesses.

Die Gesellschaft will ihre Mitglieder dem Leitbild anpassen, das nach ihren Werten, Normen und Vorstellungen als gut und richtig gilt. Sie führt den Menschen an die sozialen Stellungen heran, in denen er entsprechend seiner Begabung, seiner Ausbildung und seinen Neigungen soziale Verantwortung übernehmen kann. Um den Vorgang der zur Anpassung hinführenden Normübernahme zu kennzeichnen, pflegt man von Sozialisation, Sozialisierung oder Soziation zu sprechen. Trotz vielfacher Begriffsbestimmungen handelt es sich immer um den Prozeß, durch den ein Individuum, das mit Verhaltensmöglichkeiten von einem sehr weiten Radius geboren wird, zu der Entwicklung eines Verhaltens geführt wird, das auf den engeren Radius beschränkt ist, so wie er durch eine Gruppe definiert wird.

Dies berührt unmittelbar den Begriff der persönlichen Freiheit, dem wir einen absoluten Wert zusprechen. Freiheit aber ist nicht unbegrenzt, sondern stößt durch den Freiheitsraum des Nächsten an entscheidende Beschränkungen. So ist es nur schwer zu verstehen, daß der Art. 37 des Schweizerischen Strafgesetzbuches den Insassen des Gefängnisses das Mandat erteilt, sich auf den Wiedereintritt in die Freiheit vorzubereiten. Die Vermutung erscheint absurd, den Rechtsbrecher durch Entzug der Freiheit auf Freiheit vorbereiten zu können. Wer das Autofahren erlernen will, wird schlecht beraten sein, wenn er sich auf einen Stuhl setzt und als Steuerrad einen Teller in die Hand nimmt. Einen ganz anderen Sinn ergibt dieses gesetzliche Mandat, wenn wir von einem anderen Freiheitsbegriff ausgehen. Freiheit ist nicht absolut, sondern nur meßbar im Vergleich zum Freiheitsbereich des Mitmenschen. Das verändert auch den Auftrag des Gefängnisses. Im beschränk-

ten Rahmen der Anstalt soll der Rechtsbrecher nicht auf die Freiheit vorbereitet werden, sondern es sollen ihm Verhaltensmodelle an die Hand gegeben werden, nach denen er sich nach der Entlassung richten kann, um mit den Beschränkungen seiner Freiheit auf sozial angemessene Art und Weise fertig werden zu können. Unter diesem Gesichtspunkt meint also Sozialisierung den Prozeß, in dem der Mensch die Normen, Werte und Orientierungen der Gruppe erlernt, der er angehört.

Man nimmt an, daß im Verlaufe der Lebensentwicklung an die Stelle der äußeren Verhaltenskontrolle - ausgeübt durch Familie, Schule, Gruppe - zunehmend die Verinnerlichung der Gruppennormen und die Steuerung des Verhaltens von der inneren Motivationsstruktur her trete. Schließlich werden die Mechanismen der Sozialkontrolle überflüssig oder bleiben auf besonders krasse Fälle beschränkt. Jetzt ist das entstanden, was als Internalisierung der Erwartungsnormen im weitesten Sinne bezeichnet werden könnte, das Gewissen, dessen Verletzung Schuldgefühle erzeugt: ein Vorgang, dem Wissenschaften wie die Pädagogik, aber vor allem das Strafrecht eine ganz besondere Bedeutung beimessen.

Erfolgt dieser Prozeß der Normübernahme - gemessen an den herrschenden Normen - nicht richtig oder unvollständig, so kann der Defekt zu Norm- und Verhaltenskonflikten und damit auch zur Verletzung des Strafgesetzes führen. Weil die moderne Gesellschaft aber so vielschichtig ist und der soziale Lernprozeß - besser als Übungsfeld bezeichnet - zugleich ein Experimentieren bedeutet, das Erkunden neuer Lebensphären gleichsam, so ist zu vermuten, daß Konflikte unvermeidlich, ja geradezu normal sind. Und da Abweichung und Rechtsbruch zahlreich sind, läßt sich folgern, daß Fehlverhalten ein ständig bewegender Faktor gesellschaftlichen Lebens darstellt, ein Mutationspotential der Gesellschaft sozusagen oder ein Wegbereiter jeder gesellschaftlichen Veränderung, ähnlich wie die Krankheit auch. Schon in diesem Zusammenhang sprach Durkheim von der Normalität abweichen-

den Verhaltens. Die gesellschaftliche Veränderung zeigt sich eindrucksvoll an der Verschiebung der Deliktsformen. Sokrates trank den Giftbecher, um seinem Todesurteil zu entgehen, weil er sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatte, das heute zu den wichtigsten Grundrechten gehört, der freien Meinungsäußerung nämlich. Delikte sind häufig die Vorwegnahme dessen, was kommt und was als wünschenswerte Daseinsform betrachtet wird. Auch das Umgekehrte ist vorstellbar. Heute - noch - akzeptierte Verhaltensformen könnten eines Tages so unerträglich werden, daß sie kriminalisiert werden.

Im Gegensatz zur eigentlichen Sozialisierung fordert die Sozialkontrolle die prinzipielle Befolgung der sozialen Normen von den Mitgliedern der Gesellschaft. Sie liegt immer dann vor, wenn ein bestimmtes Verhalten sanktioniert wird. Da Sozialkontrolle die Festigung des Bestehenden, Stabilität und Konformismus erreichen will, verwundert es nicht, wenn in der Erzielung und Erhaltung von Verhaltenskonformität auch die Funktionen von Strafe und Strafrecht erblickt werden.

So üben der Strafvollzug - wie die Strafrechtspflege - soziale Kontrollen aus, um Konflikte zu vermeiden und die Harmonie der Einzelnen in ihrer umweltverbundenen Einbettung zu gewährleisten.

Beide Bereiche sind ordnend tätig, im einen Fall mehr präventiv, im anderen eher punitiv. Beide jedoch sind Teil eines Instrumentes, das von der Gesellschaft bewußt gesteuert wird und dessen Begründung in dem Machtanspruch besteht, daß die Mitglieder einer Gesellschaft gesetzestreu leben sollen.

Die kriminalrechtliche Situation - insbesondere die Freiheitsstrafe - ist nie nur sozial heilender Eingriff, sondern stets auch erzwungene, nachträgliche Bewährung der Rechtsordnung.

Strafe setzt mündige (nicht im juristischen Sinne) und einsichtige Menschen voraus. Daher kann sie den nicht sozialisierten Menschen auch nicht erreichen. Richtet sie sich gleichwohl gegen den Rechtsbrecher mit Sozialisationsdefekten, so erscheint sie als unangemessen, inhuman und verfehlt.

Wenn wir nun dem Jugendlichen zugestehen, daß während des Normübernahmeprozesses Experimentieren quasi normal sei, so sind wir beim Erwachsenen weniger großzügig; auch ausgehend von der Vermutung, daß mit Erreichung eines gewissen Alters der Reife- und Entwicklungsprozeß so weit gediehen sei, daß ihm zugemutet werden könne, den Unrechtscharakter seiner Handlungen zu erkennen und sich gemäß dieser Einsicht zu verhalten. Marginales Verhalten billigen wir ihm nur soweit zu, wie die Grenze sozialer Auffälligkeit nicht überschritten wird. Doch wenn dieser Punkt erreicht ist, zwingen wir ihn - 'zu seinem eigenen Wohle' - zur Korrektur seines Sozialverhaltens: wir zwingen ihn zu seiner Resozialisierung. Dies ist im eigentlichen Sinn eine durchaus willkürliche Aussage. Von Resozialisierung zu sprechen, setzt denjenigen Menschen voraus, bei dem bereits eine primäre Sozialisierung stattgefunden hat. Davon kann nicht notwendigerweise ausgegangen werden, sind doch viele Fälle bekannt, bei denen die Nachahmungs- und Lernprozesse sozialen Verhaltens nie erfolgt sind, weil es am sozialen Übungsfeld oder den dazu notwendigen Verhaltensmustern gefehlt hat.

So haben wir es mit drei Ebenen zu tun, die wahl- und zwanglos durcheinandergeworfen werden. Wer nie sozialisiert worden ist, muß diesen Prozeß nachholen können. Resozialisierung ist sinnvoll und vernünftig nur dann, wenn wir es mit Menschen zu tun haben, bei denen sich der Normübernahmeprozeß durch eine fehlgelaufene Lerngeschichte auszeichnet, die einer Korrektur bedarf. Im allgemeinen können wir aber davon ausgehen, daß die meisten Menschen durchaus unauffällig in ihren sozialen Verband eingeordnet sind und dieser Korrekturen gar nicht bedürfen. Hier stellt sich der Auftrag

von Strafvollzug und Strafrechtspflege ganz anders dar: hier sollte nicht re- oder primärsozialisiert werden, hier muß durch die Staatlichen Eingriffe ganz einfach eine Desozialisation verhindert werden. Dies bedeutet praktisch, daß sehr häufig die beste Intervention in der Nicht-Intervention besteht. Dies ist eine Aussage, die dem Labeling-approach sicherlich nicht widerspricht; vermutet er doch auch, daß für die Adoption einer kriminellen Karriere Anlage und Umwelt sehr viel weniger von Bedeutung seien als der unkluge und unangemessene Eingriff der staatlichen Reaktionsinstanzen.

Wenn wir jedoch den Menschen zu seiner Resozialisierung zwingen, so meinen wir: dies geschehe am besten in einer Anstalt. Die Institutionalisierung gewinnt ja auch in anderen Bereichen im wesentlichen an Boden. Die beunruhigende Formel stellt sich ja so dar: wo das soziale Umfeld Schwierigkeiten nicht mehr auffangen kann oder will, muß die Anstalt herhalten. Dies erfährt auch stets rationale Begründungen: Spezialisierung, besserer und geübterer Umgang mit den Problemen; der Betreffende fühle sich dort wohler, weil er im Kontakt mit seinesgleichen sei usw. So kommt es, daß der alte Mensch - mit Hut und Stock bewaffnet - auf der Bank vor dem Altersheim auf seine letzte Reise wartet oder in einem desaffektierten Badezimmer eines Spitals sterben muß, weil sein Tod dem sozialen Umfeld nicht zugemutet werden kann. Dies hat auch die Funktion des Spitals verändert. Früher haben wir den Sterbenden nach vergeblichen Heilungsversuchen in seinen gewohnten Lebensbereich zurückgeholt; heute pflegen wir ihn zuhause und schicken ihn zum Sterben in die Klinik; eine nicht unbedeutende gesellschaftliche Veränderung. In ganz besonderer Weise ist nun die Anstalt ein Charakteristikum des Strafvollzugs.

Es ist immer in Zweifel gezogen worden, ob es möglich sei, einen Menschen dadurch auf ein soziales Leben in der Freiheit vorbereiten zu können, daß man ihm eben gerade Freiheit entzieht. Dies scheint ein Widerspruch in sich selbst

zu sein. Eine weitere Komplikation schließt sich deshalb an, weil der Gefangene in eine 'Gemeinschaft' kommt, die ausschließlich aus Menschen besteht, die gleichfalls in und an der Freiheit gescheitert sind und von denen er kaum wird lernen können, wie man sich in die Gemeinschaft einfügt und wie man sich in ihr bewähren kann.

In Freiheit angemessen (unauffällig?) leben zu können und die gesellschaftlichen Normen zu beachten, scheint das Ziel einer erfolgreichen Sozialisierung zu sein. Schade eigentlich, daß wir die konfliktlosen, originellen Marginale so wenig zulassen wollen, die ohne die Gesellschaft in ihrem Bestand zu gefährden, ein wenig Farbigkeit in die Strukturen bringen und oftmals wie Hefe im Teig wirken.

Eine harmonische Verbindung zwischen Strafvollzug und Sozialisierung herzustellen, ist nicht einfach.

Der Sozialisationsprozeß soll den einzelnen im Rahmen der kulturellen, sozialen und materiellen Bedingungen seiner eigenen Gesellschaft lebens- und funktionstüchtig machen. Man geht davon aus, daß zu Beginn des Prozesses das Individuum lernen muß, den eigenen, unmittelbaren Bedürfnissen häufig zuwiderzuhandeln, und daß am Ende der angepaßte, in seine Kultur eingeordnete Mensch steht, der sich nunmehr gegen jede Veränderung sträubt, die das mühsam erworbene Gleichgewicht stören könnte.

Jedem Mitglied einer Gesellschaft werden festumgrenzte Rollen und Aufgaben zugewiesen. Dies wird in einer Rollenerwartung ausgedrückt: jedes Mitglied erhält einen Status und eine soziale Stellung, die von vielerlei Faktoren abhängig sind. In der Ausübung dieser sozialen Rollen werden vielfach Konflikte erlebt, weil es in einer komplexen Gesellschaft einer sehr offenen und beweglichen Anpassungsfähigkeit bedarf, um die vielfältigen Rollenveränderungen zu vollziehen. Dies zeigt sich vor allem im sozialen Verhalten und dies definieren wir als die umgreifende Kraft der Teil-

habe, die Lust, sich zu gesellen und das eigene Wesen zu steigern in der Verbindung mit fremdem. Aus dem zufälligen Knäuel, aus dem bloßen Zusammengeworfen-Sein der Menschen macht die Sozialität ein Miteinander.

Zusammenleben ist letztlich nur möglich, weil jeder Keime sozialen Fühlens in sich trägt. Das Annehmen des anderen und das sich Ihm-Anähneln scheint die unmerklichste Bedingung. Aber es gibt einen ganzen Bestand von sozialen Gefühlen. Ihnen allen wohnt die Neigung zum und die Leistung für den anderen inne. Sie bilden das emotionale Material der Verflechtung, welches die Gruppen, aber auch ein Ganzes bindet und verpflichtet.

Der Rechtsbrecher ist nun jemand, der sich neben, außerhalb oder gegen dieses Miteinander stellt. Wie ist das möglich?

Wir bestehen aus dem, was wir sind und wie wir uns halten. Beides verbindet sich zu unserem augenblicklichen Charakter. Je nachdem, wie stark wir selbst dabei beteiligt sind oder wie tief eine Haltung in uns eindringt, wird dies unser dauerhafter Charakter. Nun gehen wir durch Verwandlungsformen hindurch, die den Stempel des Episodischen tragen. Haltung wirkt mit. Jemand nimmt eine Haltung ein, die ihm gefällt, in der er sich wohlfühlt, mit der er zurechtkommt. Er bleibt in ihr, möglicherweise lange Zeit. Und eines Tages legt er sie ab, weil er anders zur Welt steht. Dann kommt eine, die wird zur zweiten Natur. Der Stil, den er annimmt, wird zur veränderten Seinsform, zum Sein selbst. Zuerst verfügt man über eine Haltung, dann verfügt die Haltung über uns. Sie ist Eigentümlichkeit geworden, zusätzliche Individualität.

So entstehen sozial erwünschte Haltungen, so entstehen aber auch Fehlhaltungen. Verformung kann für Menschen abträglich werden. Auch der Rechtsbrecher stilisiert und verformt sich. Das Böse gab es nie von Natur aus; es ist geworden und gewachsen. So wird auch die Fehlhaltung zur zweiten Natur, die

das Ursprüngliche überdeckt. So kennzeichnet die Haltung des Rechtsbrechers zweierlei: den Verlust des Konstruktiven und die Vollmacht des Destruktiven. Er hat die Beziehung zum Konstruktiven verloren, verdrängt oder suspendiert. Es existiert nur noch in Bruchstücken oder Andeutungen. Das Delikt ist nicht mehr nur zufälliges Ergebnis von seelischen Verstimmungen, von Konflikten oder Erlebnissen, sondern Ausfluß der destruktiven Haltung, die sich vornehmlich im abweichenden Verhalten manifestiert.

Der Mensch ist ein Kosmos von Anstößen, die ihn bewegen, auf bestimmte Ziele zu, von ihnen weg; die diese Ziele erreichen und die sie verfehlten, ohne daß wir immer begreifen können, warum. Solange wir aus dem Vollen schöpfen, sind wir uns der Kräfte, die uns treiben, nicht bewußt. Erst wenn etwas fehlt, merken wir, daß wir unter Druck stehen, daß wir stets Notwendigkeit in uns haben, d.h. Not, Drang, Bedürfnis.

Mit Not, Drang und Bedürfnis auf sozial adäquate Art und Weise fertig zu werden und sich subjektiv in einem Gleichgewichtszustand zu befinden, ist das Ziel der Sozialisierung. Und die Korrektur dieses nicht erreichten Ziels ist - als ultima ratio - Aufgabe des Strafvollzugs.

Das Individuum muß Gelegenheit erhalten zu lernen und zu testen, um neuere und wirksamere Modelle zu entwickeln, um so seine sozialen Beziehungen zu erhalten oder zu verstärken. In dem Maße, in dem diese neuen Schemata erwachsen und sich ausbilden, um sich im Verhältnis zur sozialen Umwelt zu bewähren, werden sie mehr und mehr in der gesamten Einstellung und dem Wertgefüge des Insassen verankert. So können wieder Veränderungsformen des Charakters und der Persönlichkeitsstruktur entstehen.

Das Gefängnis - wie alle 'totalen Institutionen' - hat die Aufgabe, die ihm anvertrauten Individuen umzuformen. Auf die Frage, wie es aber mit demjenigen stehen soll, der sozial durchaus unauffällig eingeordnet war und bei dem

eine Veränderung eine soziale Degradierung bedeuten würde, wird später eingegangen. Die Umformung besteht gemeinhin in einer Verhaltensänderung. Aus einem fehlgelaufenen soll ein soziales Wesen gemacht werden, das den Anforderungen einer anspruchsvollen und differenzierten Gesellschaft gewachsen sein soll. Dies scheint ein vernünftiger Auftrag zu sein, und so sollte doch das Gefängnis von allen anerkannt, akzeptiert und in der Erfüllung dieses Auftrages unterstützt werden. Dem ist aber nicht so.

Jedoch ist man bereit, in Kauf zu nehmen, daß die Aufgabe der Umformung in einem Milieu stattfindet, das nicht notwendigerweise hierfür geeignet zu sein scheint. Man übersieht auch gerne den Zwangscharakter, der der Institution innerwohnt, verfällt bei architektonischen Gesichtspunkten von einem Extrem ins andere und gibt zu, daß es sich beim Gefängnis zwar um eine strenge Einrichtung handeln mag, daß aber alle ungünstigen Voraussetzungen durch die Zielvorstellung überspielt werden, es mit einer Institution zu tun zu haben, in der 'heilend und helfend' Individuen zu ihrem eigenen Wohle auf eine bessere Welt vorbereitet werden.

Diese Begründung hat das Gefängnis als die einleuchtendste und zivilisiertesten aller Strafformen erscheinen lassen - immerhin ist die Todesstrafe dadurch abgelöst worden - und sie hat dieser Strafform von Anfang an bis zum heutigen Tage Dauerhaftigkeit verliehen. Deshalb war die Freiheitsentziehung immer eine legitime Haft, weil der mögliche Vorwurf der Freiheitsberaubung durch den Zweck der Besserung und der Veränderung des Individuums entkräftet wird.

Aber: alle Formeln, auf denen sich die Strafe gründet, gehen vom Normalmenschen aus. Wir setzen voraus, daß er in normale Lebensbedingungen hineingestellt ist. Diese Annahme mag auf einen großen Teil der Bevölkerung anwendbar sein, solange - weder durch die Zeit noch durch besondere Situationen bedingt - Menschen in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Das Material der Kriminalwissenschaft sind Menschen,

die häufig an körperlichen oder seelischen Mängeln leiden oder die hohem Umweltdruck ausgesetzt sind. Es sind weder Durchschnittsmenschen noch durchschnittliche Situationen, mit denen wir es zu tun haben. So kann es nicht wundernehmen, daß unsere Normalpsychologie mehr als einmal in die Irre geht.

Alle Lebewesen - Menschen, Tiere, Pflanzen - wenden sich von schädlichen Reizen ab, greifen nach jener Energieform, die ihren Lebenstonus erhöht. Organismen, die nicht imstande sind, Wohltägiges zu integrieren und Abträgliches auszuscheiden - mindestens in der Form des Ausweichens, der Flucht, des Totstellens, aber auch des Zusammenschlusses mit anderen, wenn der Kampf aussichtslos ist -, gehen zugrunde.

Die Strafe ahmt diese biologischen Verhältnisse nach, mögen sie sich in gegenwärtigem Schmerz oder in zukünftiger Gefahr äußern. Die Strafe ist eine künstliche Gefahr, ein angeferter Schmerz. Die Erwartung ist, daß das Individuum vor der Drohung zurückscheuen oder den einmal zugefügten Schmerz als Hemmung in den Mechanismus seiner Antriebe einbauen möge. So wie das Kind das Feuer scheut, an dem es sich verbrannt hat. Nur ist der Vergleich nicht immer zutreffend, weil das Kind zwar das Feuer als Schmerzquelle erlebt hat und deshalb fürchtet, der Rechtsbrecher aber häufig die Strafe nicht als Gefahr empfindet, ja sie sogar sucht, um ganz unterschiedliche Bedürfnisse zu befriedigen.

Aber wenn wir so die verbrecherische Absicht zum Stillstand bringen wollen, gehen wir wiederum vom Durchschnittsmenschen aus. Liegt das Lebensniveau des Menschen unter dem gewöhnlichen Pegel, so geht die Strafrechnung nicht mehr auf.

Der Insasse, der in der Anstalt Zuflucht sucht, der seine bedingte Entlassung ablehnt; die Gefangene, die nach der wohlvertrauten Zelle als 'ihrem Heim' zurückverlangt, sind Beispiele einer Existenz, die härter ist als unsere Strafe. So führt dieser Prozeß im Extremfall bis zur Hinnahme der Haft als - unter Umständen - bevorzugte Lebensform, in weni-

ger extremer Weise zur Erziehung für das Gefängnis oder zur 'Besserung für die Zelle'. Die Begründung, nirgends so einfach zu Medikamenten zu kommen wie im Gefängnis oder der Schutzaufsicht entgehen zu wollen, überdeckt ganz andere Motivationen.

So erfolgt durch die Einschließung des Rechtsbrechers in eine Anstalt häufig eine Anpassung, aber oft nur die Anpassung an die Institution und nicht notwendigerweise die an die Gesellschaft. Ist dies wünschenswert?

Immerhin bietet diese Anpassung der Gesellschaft einen momentanen Schutz vor dem Rechtsbrecher. Von Hentig stellt allerdings die Frage, wer vor wem geschützt werden solle. Wir hätten den Insassen im Prokrustesbett so lange gezerrt und gezogen, bis er in die Anstalt aber nicht mehr in die Gesellschaft passe. Den sozialen Strukturen entwöhnt, wird er - vom Schutz der Herde entfernt und ausgeschlossen - der Gesellschaft nicht mehr wesentlich schaden können. Es ist jedoch darauf zu achten, daß ihm nicht zu sehr Schaden zugefügt werde.

Dies ergibt eine doppelte Perspektive. Zugunsten des Gefängnisses wird angeführt, daß es die Gesellschaft während der Zeit der Einschließung schütze. Gegen das Gefängnis wird vorgebracht, es garantiere den Schutz der Gesellschaft zwar während der Zeit der Einschließung, löse aber nicht - oder nur unzureichend - die mit der Entlassung auftauchenden alten und neuen Probleme für Gesellschaft und Täter. Wenn die Gesellschaft Delinquenten einschließt, nur um sich zu schützen, so schließt sie wirklich eine Türe zu. Der Rechtsbrecher wird von seinem Lebensbereich ausgeschlossen. Durch schlechte Beziehungen in der Anstalt gequält, von den in aller Regel nur noch guten nach außen abgeschieden, gibt es häufig die einzige Lösung: sich verfolgt zu fühlen und selbst zu verfolgen.

Dies kann keine gute Grundlage für eine Sozialisierung sein. Aber es gibt kein Patentrezept. Es besteht kein Zweifel dar-

über, daß die wenigsten der Insassen tatsächlich gemeingefährlich sind, das Bedürfnis nach Schutz der Gesellschaft wenig tangiert wird. Und dennoch genügt eine Flucht oder eine vorzeitige Entlassung, die unmittelbar in ein neues, gewalttägliches Delikt mündet, um das gesellschaftliche Kollektivgewissen zu mobilisieren und um die Gefängnisse an ihre strikte Aufgabe der sicheren Verwahrung zu erinnern. Dies ist ein Teufelskreis: die Notwendigkeit, auf die künftigen Beschränkungen der Freiheit vorzubereiten, erfordert einen möglichst freizügigen Rahmen - auch unter den Sonderbedingungen der Strafanstalt -, um Modelle zu vermitteln, nach denen sich der Rechtsbrecher nach seiner Entlassung richten kann. Auf der anderen Seite sind dem Gefängnis häufig die Hände gebunden, weil es in der Ausgestaltung dieses Freiraumes an restriktive, gesellschaftliche Erfordernisse stößt.

Hier wäre eine delikate These die des 'sozialen Risikos'. Der Ausgangspunkt ist der folgende: Als soziales Wesen ist der Mensch in aller Regel in sein Umfeld eingebettet. Dieses Umfeld stellt zwar konkrete Anforderungen, was im Begriff der Rollenerwartungen zum Ausdruck kommt, aber es entwickelt auch dynamische Kräfte, die zum Überleben notwendig sind. Soziales Umfeld fordert, aber es bewahrt auch. Die Fälle sind bekannt, bei denen Delinquenz nur deshalb möglich war, weil die Betroffenden sich vom "Schutz der Herde" abgesondert haben. Durch die Isolierung sind die sozialen, kanalisierten Kräfte verlorengegangen. Soziales Risiko bedeutet nun, wer die schützenden, gesellschaftlichen Mechanismen in Anspruch nimmt, muß auch eine mögliche Viktimisierung in Kauf nehmen. Ein sozialer Balanceakt quasi: Wer geschützt sein will, muß auch Opfer werden können. Dies zuzugestehen, bedarf schon einer gefestigten Persönlichkeitsstruktur.

Wenn also dem Rechtsbrecher zu seiner eigenen Sozialisierung oder Resozialisierung die Freiheit entzogen wird, so darf die Begründung hierfür nicht nur im Schutz der Gesellschaft bestehen, sondern hat spezifische Erweiterungen zu erfahren.

Wenn also dem Rechtsbrecher zu seiner eigenen Sozialisierung oder Resozialisierung die Freiheit entzogen wird, so darf die Begründung hierfür nicht nur im Schutz der Gesellschaft bestehen, sondern hat spezifische Erweiterungen zu erfahren.

Dem Strafvollzug bekommen die Diskussionen über die Bedeutung des Strafrechts, der Strafe und der Resozialisierung nicht gut und es zeigt sich - je länger je mehr - eine deutliche Verunsicherung des Anstaltpersonals, das nicht mehr mühelos weiß, in welche Richtung die Strafgefangenen zu behandeln seien; auch deshalb, weil Straf- und Sozialisierungsmethoden sich nicht immer vereinbaren lassen. Sicherlich sehnt niemand die Zeiten zurück, in denen gevierteilt, gerädert und gepfählt wurde, aber aus Gesprächen spürt man schon hin und wieder die Melancholie heraus, wenn von den Zeiten die Rede ist, in denen noch "richtige Strafe vollzogen worden ist", in denen noch "Zucht und Ordnung" herrschte.

Welch einem Streß die Beamten ausgesetzt sind, hat man in der Schweiz deutlich erkannt und darauf mit der Gründung eines Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal reagiert. Hier werden die Beamten auf die Vielfalt ihrer Aufgaben vorbereitet oder im Sinne einer Weiterausbildung unterstützt.

Stab und Gefangene bilden die beiden Mitgliedergruppen der Strafanstalt. Nicht nur über Gefangenschaft und Insassen, auch über ihre Wärter existieren viele Beschreibungen. Immer wieder wird hierbei auf den Umstand hingewiesen, daß auch das Personal der Anstalten für lange Stunden des Dienstes eingeschlossen sei und der straffen Disziplin der Haushaltung unterworfen sei. Dies veranlaßt viele Wärter zur Aussage, daß die Gefangenen nach einer gewissen Zeit wieder 'in Freiheit' seien und sie die eigentlichen 'Lebenslänglichen' seien. Auch die Angestellten werden irgendwie von den Kräften, die sichtbar oder unsichtbar den grauen Bau umwittern, miterfaßt und umgestaltet und nicht jeder widerstehe der Monotonie, der Isolierung, aber auch der Verführung durch

die Macht, die sie ausüben. So spricht man einfühlbar von einem Verschleiß- oder Abnutzungsprozeß, dem das Personal unterworfen sei und weist darauf hin, daß jene Angestellten, die nicht über genügend eigene Verteidigungsmechanismen verfügen, in Gefahr geraten, die Eigenschaften der Häftlinge anzunehmen: Gereiztheit, innere Spannung, Unzufriedenheit; oder sie würden weit vor der Zeit müde, verbraucht und abgestumpft, sorgten sich nur noch um die eigenen Belange, um Gehalt und Pension. Innerlich aber seien sie schon längst pensioniert.

Neben den baulichen und organisatorischen Voraussetzungen bilden die Zusammensetzung, Aufgabenstellung und Gliederung des Vollzugspersonals eine der wichtigsten Bedingungen für die Verwirklichung der Vollzugsziele. Ausbildung, berufliche Herkunft des Stabes. Dienstvorschriften, tatsächlich ausgeübte Tätigkeiten und die Kommunikationsstruktur sind insbesondere dazu geeignet, ein Bild über die funktionellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Zielverwirklichung zu geben.

Der Rollenkonflikt des Aufsichtspersonals ist erheblich. Beamte haben den engsten und unmittelbarsten Kontakt zu den Insassen. Sie bilden die Gruppe, die den schwerwiegendsten Konflikten ausgesetzt ist, weil wegen des sich abzeichnenden Wandels die Erwartungen mehrdeutig werden und diese 'Aufweichung' der bisherigen Strukturen mangels individueller Fähigkeiten wie Möglichkeiten in der Regel nicht aufgefangen werden kann. Denn während bei Sanitäts- und Werkbeamten z.B. der gleiche Konflikt in den klarer umrissenen, in der gesellschaftlichen Bewertung unumstrittenen und speziellen Sachaufgaben - Herstellung und Erhaltung der Gesundheit, Gewährleistung eines Produktionsergebnisses - objektiv vermittelt und subjektiv auch mit dem Sozialprestige neutralisiert werden kann, so ist die Art und Weise der Kommunikation mit den Gefangenen für den Aufsichtsbeamten prinzipiell in Frage gestellt. Der von den Insassen ausgehende, einen gesellschaft-

lichen Wandel widerspiegelnde Druck auf eine neue Art von Kommunikation kann von den Beamten mit den erlernten Mitteln des 'Disziplinvollzuges' nicht mehr sicher beantwortet werden und auch "nach oben" hin fühlen sie sich nicht mehr immer gedeckt.

Die im historischen Kontext vorwiegend von der Sicherheitskonzeption her interpretierten Zielvorstellungen und Dienstvorschriften des Strafvollzugs, die berufliche Herkunft und die Ausbildung prägen ihre Verhaltensmuster. Ihre Aufgaben sind in einem Satz klar definiert: sie haben für die sichere Verwahrung der Insassen zu sorgen. Ein persönliches Eingehen auf den Gefangenen - so wünschenswert es auch ist - wird von ihm in der Regel nicht erwartet.

Dieses fehlende Instrumentarium wie auch die individuelle durch den Ausbildungsstand begünstigte mangelhafte Definition haben in der gegenwärtigen Situation zu einer Verhaltensverunsicherung des Aufsichtsdienstes geführt, die auch individuell kaum gebremst werden kann. Von den Beamten wird diese Lage weithin als Aufweichung des Vollzugs empfunden. Die Folge sind überscharfe Reaktionen, um zu zeigen, was ein 'richtiger Vollzug' ist oder Resignation, weil man sich nicht unterstützt und abgesichert fühlt. So kommt es zu Kompromissen, die für eine sinnvolle Vollzugsstruktur unerträglich sind. Die Wärter werden von den Insassen mit Selbstmorddrohungen oder mit der Bekanntgabe der Verhältnisse in der Anstalt erpreßt.

Die Beamten sind auf der einen Seite gehalten, Dienst- und Vollzugsverordnungen strikt anzuwenden, aber auf der anderen zugleich gezwungen, dort von ihnen abzuweichen, wo die Insassen so provoziert würden, daß gerade hierdurch Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet würden. In vielen Fällen vermögen nur Stillhalteabkommen und Kompromisse mit den Insassen eben diese Ruhe zu gewährleisten. Dadurch kommt es zu einer Nivellierung der Autorität des Beamten, der zeitenweise in groteske Rollen verwiesen wird. Zur Gewährlei-

stung von einer gewissen sozialen Unauffälligkeit kann es für ihn oft wichtiger sein, sich mit den Führern der subkulturellen Gruppierungen zu verständigen als Reglemente strikt anzuwenden. Ist die Sehnsucht nach alten Zeiten unverständlich?

Spannungen müssen notwendigerweise auch dann entstehen, wenn die Beamten mit einer anderen Gruppe zusammenstoßen, die sich gerade diesem Gedanken der Resozialisierung verpflichtet fühlt: dem Sozialstab. Psychiater, Psychologen und Sozialarbeiter sind in ihren Augen sehr oft die 'Besserwisser von der Universität', die kurz vorbeischauen, alles beurteilen können, ein Übermaß an Entscheidungsmöglichkeiten haben, bei Fehlentscheidungen alles auf das Personal abschieben, das sie nicht auf dem Laufenden gehalten habe, sich dem Streß des Vollzugsalltags nicht unterziehen müssen, praktisch keine Erklärungen schuldig sind und sich weder in die Haut der Beamten noch in die der Insassen versetzen können.

Aber es ist auch nicht erstaunlich, daß sich diese - in aller Regel - sporadischen Mitarbeiter nicht immer wohl in ihrer Haut fühlen; ist es doch um ein Vielfaches einfacher, einen träumenden, wenig aggressiven Patienten in der Praxis zu haben als sich Gewalttätigkeiten - seien sie auch 'nur' verbaler Natur - in einem kalten, vergitterten Büro aussetzen zu müssen.

Die Mitglieder dieser medizinischen oder paramedizinischen Dienste sind nur selten fest angestellt; die Zeit, die sie zur Verfügung haben, ist minimal. Die Gesuche um Konsultationen sind in der Regel häufig, wobei die Motivationen schwanken: oft besteht nur das Bedürfnis, die Arbeit zu unterbrechen und in Ruhe eine Zigarette rauchen zu können. So kann es zu ernsthaften, therapeutischen Gesprächen nicht in jedem Einzelfalle kommen und vielfach besteht die Bemühung darin, den Insassen unangefochten 'über die Runden zu bringen'. Dies hat mit Resozialisierung zwar nichts zu tun, aber diese zeitlich begrenzte Anpassung dient der Aufrecht-

erhaltung von Ruhe und Ordnung und dies ist ein Aspekt, der dem Gefängnis ganz gut gefällt und von daher kommt es dann zur Versöhnung.

Nie hat ein Zweifel darüber bestanden, daß der Strafvollzug vor allem den Rückfall vermeiden solle. Diesem Leitgedanken wurden alle Ziele unterstellt, wobei nicht ausgeschlossen wurde, daß die Vermeidung des Rückfalls nicht nur durch Zwang, sondern auch durch die Besserung des Täters zu erreichen sei, was schließlich durch die Erziehung des Täters zu erzielen sei. Dies ist ja auch der Auftrag des Art.37 des Schweizerischen Strafgesetzbuches: 'der Strafvollzug soll einen erzieherischen Einfluß ausüben und den Rechtsbrecher auf den Wiedereintritt in die (freie) bürgerliche Gesellschaft vorbereiten'. Aber unter Sozialisierung und Erziehung ist selten Erziehung durch Behandlung verstanden worden. Erziehung ist Erziehung zu sozialgerechtem Verhalten durch Verrichtung einer Arbeitsleistung. Es wurde immer die Auffassung vertreten, ein Gefängnis sei kein Erziehungsheim und die Warnung ist ergangen, aus Strafanstalten nicht über Nacht Spitäler zu machen. Es wird zugegeben, daß es falsch wäre zu glauben, Einschließung sei ein Mittel der Behandlung, aber es sei immerhin denkbar, daß die Dauer der Internierung dazu verwendet werden könne, um dem Insassen notwendige Behandlung - in welcher Form auch immer - angedeihen zu lassen. Diese Behandlung sei aber vor allem in der Verrichtung einer normalen Arbeitsleistung zu sehen, weil davon ausgegangen werden könne, daß derjenige nicht mehr rückfällig werde, der sich an Arbeit gewöhnt habe; Arbeit entspreche ja immerhin der normalen, sozialen Aktivität eines Menschen in Freiheit. Wenn er diese Aktivität zufriedenstellend ausgeübt hätte, wäre es vermutlich gar nicht zum Delikt gekommen.

Arbeit ist für jedermann in der Anstalt verbindlich. Sie sollte der Ausbildung und den Fähigkeiten des Insassen entsprechen und doch untersteht sie Sonderbedingungen, die in Freiheit nicht denkbar sind. Die sehr beschränkte Entlohnung

ist nur ein Aspekt. Ökonomische Überlegungen und Sicherheitsbestimmungen sind entscheidend für die Zuweisung der konkreten Arbeit, ob sie einem künftigen Sozialisierungsziel entspricht oder nicht. Da es keine 'Pensionierung' gibt, ist es auch dem betagten Insassen nicht möglich, sich einmal zur Ruhe setzen zu können.

Gäbe es in unseren Gefängnissen tatsächlich wirksame Behandlung, individuellere Arbeit und angemessene Bemühungen zur Rehabilitierung, so käme dem Freiheitsentzug eine ganz andere Bedeutung zu.

Gemeinhin wird unter der erzieherischen Einwirkung im Strafvollzug die Angewöhnung an ein sozial unauffälliges Verhalten verstanden. Dazu gehört nach landläufiger Auffassung regelmäßige Arbeit, Zuverlässigkeit, Sauberkeit und Anstand. Es herrscht die Meinung, daß es vor allem diese Eigenschaften seien, die dem Straffälligen fehlen. Der größere Teil der Straffälligen in Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalten bedarf jedoch solcher Angewöhnung nicht, weil sie im sozialen Verband durchaus unauffällig eingeordnet waren. So werden Gefängnisse auf der Grundlage von zwei Hypothesen aufrechterhalten; nämlich, daß man Menschen rehabilitieren kann, obwohl sie von der Gesellschaft abgeschieden sind und daß Sozialisierung Menschen auferlegt werden könne, die sie nicht notwendigerweise brauchen oder wünschen.

Wir haben es ja in der Regel mit 'unfreiwilligen Patienten' zu tun. Hin und wieder wünschen sie Resozialisierung und Erziehung; dies ist aber sicherlich die Ausnahme. Die wenigsten Insassen glauben an den hypostatischen Begriff der 'sozialen Erkrankung'. Sie empfinden ihr So- oder Anders-Sein subjektiv durchaus als lebenswert, auch wenn die Gesellschaft hierüber andere Auffassungen hat.

Um sozialisierende Prozesse dennoch durchführen zu können und um dem Strafcharakter Geltung zu verleihen, muß Zwang ausgeübt werden. Der zu Erziehende wird eingeschlossen und

damit werden alle Strafvollzugsziele überlagert von der Forderung nach Sicherheit. Wie aber sind Sicherheit und Behandlung zu vereinbaren? Freiheitsstrafe soll nicht nur soziale Gerechtigkeit wiederherstellen und die Gesellschaft schützen, sondern auch Sozialisierung 'garantieren'. Was hat nun den Vorrang? Vermutlich die sichere Verwahrung, weil Erfolg und Mißerfolg gerade auf diesem Gebiet die Bevölkerung besonders sensibilisieren. Diesem Gesichtspunkt werden alle anderen Vollzugsziele aufgeopfert - wenn dies notwendig sein sollte -, weil sich in einer traditionellen Strafanstalt Aufsichtsfunktionen strukturell nur schlecht mit Behandlungsfunktionen vereinbaren lassen. So spiegelt sich das Problem in der Grundstruktur der Anstalt selbst wider, seitdem Sicherungs- und Behandlungsangestellte die wesentlichsten Grundeinheiten bilden.

Konkurriert mit dem Sicherungsziel in der Praxis vor allem das Interesse am reibungslosen Funktionieren des Betriebs, so müssen Resozialisierung und Behandlung zurückstehen oder sie werden dazu verwandt, unmittelbare Komplikationen zu beheben, die sonst den Anstaltsbetrieb belasten würden. So stellt sich hier natürlich auch die Frage nach dem Stellenwert von Behandlung und Therapie.

Freiheitsstrafe war gedacht als sichere Verwahrung des Rechtsbrechers. Die anderen Vollzugsziele sind - im Zuge eines vermehrten Humanismus und fortschreitender Liberalisierung - nur zögernd hinzugetreten. Relikte dieser Entwicklung spürt man im Gefängnisalltag; dann z.B., wenn man einen Insassen in die Konsultation bestellt und sein Nicht-Erscheinen damit begründet wird, daß er Äpfel auflesen müsse und deshalb nicht in die Therapie kommen könne, "weil er nach dem letzten Urlaub verladen in die Anstalt zurückgekommen sei."

Hier wird das Problem deutlich: sind unsere Resozialisierungsversuche - so wirksam oder unwirksam sie auch immer sein mögen - eine Art 'Blinddarmfortsatz', dessen Existenz die strukturellen Gegebenheiten praktisch nicht beeinflußt

und dessen Entfernung bedeutungslos bleibt? Oder anders formuliert: besteht Harmonie unter den Strafvollzugszielen und denen, die darum bemüht sind, d.h. den "Bewachern" und "Behandlern"? (Kompliziert wird die Sache dadurch, daß neue Gefängnisstrukturen eine Gruppe von Mitarbeitern geschaffen haben, die "Betreuer", die die undankbare Aufgabe haben, beide Funktionen erfüllen zu müssen, ohne von allen Seiten voll unterstützt zu werden). Es ließe sich auch sagen, daß die Trennung in Bewacher und Behandler nur auf funktionalen Mandaten beruht und nicht notwendigerweise ein Abbild der Wirklichkeit darstellt. Vielfach sind Sicherungsbeamte und Werkmeister im täglichen Umgang mit den Insassen sehr viel 'therapeutischer' als die 'Profis'. Hier wird eine kluge und realistische Bewertung angebracht sein.

In unseren Anstalten befinden sich Insassen, die ein farbig zusammen gewürfeltes Konglomerat bilden: sie sollen bestraft, sozialisiert oder resozialisiert werden oder es soll alles getan werden, um ihre Desozialisierung zu verhindern. Und dies alles in einer Anstalt, die selbst hohem Umweltdruck ausgesetzt wird: sie soll schützen, behandeln, strafen, un auffällig tätig sein und sich - wo möglich - noch selbst tragen und Rendite abwerfen. Ist der Strafvollzug nicht total überfordert, wenn er all diesen Anforderungen entsprechen soll?

Ist unter diesen Umständen das Ziel, aus dem Gefängnis eine sozialisierende Gemeinschaft werden zu lassen, tatsächlich erreichbar? Es ist nicht erstaunlich, wenn sich häufig eine Umfunktionierung des Ziels ergibt, für die übrigens auch andere erziehende und heilende Institutionen anfällig zu sein scheinen. Es sei hier nur an Erziehungsheime und psychiatrische Kliniken gedacht. Wenn langwierige und schwer überprüfbare Ziele problematisch werden - oder von Natur aus immer gewesen sind - so treten kurzfristige Ersatzziele an ihre Stelle. Eines dieser typischen Ersatzziele besteht in der Herstellung von gutem Benehmen, Ruhe,

Ordnung und - an den Normen der Anstalt gemessen - angemessenem Verhalten. Dies ergibt zwei Aspekte. Diese Grundlagen zu schaffen, ergibt häufig - wenn sie mit innerer Beteiligung des Insassen zustande kommen - auch gültige Verhaltensmuster, nach denen sich der Rechtsbrecher nach seiner Entlastung richten kann. So haben wir zwar interne Persönlichkeitsstrukturen kaum verändert, aber immerhin Grundlagen geschaffen, auf denen er - wenn er von deren Wert überzeugt ist - aufbauen kann, um sich in seinen zukünftigen sozialen Mikrostrukturen zurechtfinden zu können. Aber oft erreichen wir natürlich nur eine Anpassung an die Anstalt und nicht die an die freie Gesellschaft. Der Betreffende suspendiert sein natürliches, spontanes Verhalten, paßt sich an, um z.B. in den Genuß der Halbfreiheit oder der bedingten Entlassung zu kommen. So haben wir am Ende einen 'guten Insassen', aber einen 'schlechten Entlassenen'. Es ist eben doch wichtig zu wissen, wie ein Mensch reagiert, wenn ihm von außen her seine Freiheit genommen oder er in ihr beschnitten wird.

Das echte Leben liegt zwischen zwei Extremen. Es ist nicht leicht, Freiheit zu nehmen und gleichzeitig Ebenbilder der Freiheit in den Anstalten zu errichten.

Versuche zur Reform des Strafvollzugs wollen zwei Postulaten gerecht werden: sie möchten eine konkrete Kriminalitätsprophylaxe betreiben, indem sie beim Einzelnen den Rückfall vermeiden - was auch durch Repression denkbar wäre - und sie möchten den Gedanken der Liberalisierung und der Resozialisierung fördern, was gelegentlich ineinander übergeht, weil neuere Thesen sich dafür aussprechen, daß nur ein Behandlungsvollzug human sein könne, weil im gegenwärtigen Vollzug die Verwahrung eines Straftäters niemals menschenwürdiges Ziel oder Mittel eines zwangsweisen Freiheitsentzuges sein könne.

Deshalb versucht der Strafvollzug sich so zu organisieren, daß er dem Verurteilten hilft, sich einem Leben in Freiheit wieder anpassen zu können. Der Aufenthalt in der Anstalt

soll so weit wie möglich den Bedingungen des allgemeinen Lebens entsprechen und die negativen Folgen des Freiheitsentzuges sollen möglichst gering gehalten werden, wenn sie schon nicht auszuschließen sind. Der Rechtsbrecher solle also nach Verbüßung seiner Strafe die Schuld getilgt haben und 'erneut an den Start treten' können. Wenn aber die Möglichkeit eines neuen Startes nicht Hand in Hand geht mit der Forderung nach Reform und Resozialisierung und nicht in einer angemessenen Betreuung und Behandlung erreicht werden kann, so ist zu vermuten, daß gerade hierin der Grund für eine hohe Rückfallsquote liegt.

Wir vergessen oft, daß es nicht genügt, genau den gleichen Menschen, der einmal 'gestrauchelt' ist, dem Leben in Freiheit zurückzugeben. Jeder Insasse steht nach der Entlassung vor schwereren Aufgaben als zuvor. Ist dies auch ein Grund dafür, daß es vielfach Insassen nicht sehr eilig haben, die Anstalten zu verlassen?

Die Gemeinschaft der Insassen ist eine Einheit, die sich von der globalen Gesellschaft wesentlich unterscheidet. Sie ist keine statische Gegebenheit, sondern stellt einen dynamischen Prozeß dar, der ständig in Bewegung ist, aber in einer der Gesellschaft entgegengesetzten Bewegung. Von allen Formen der Umwelt ist die Haft die unnatürliche. Der Zusammenhang von menschlichem Triebleben, körperlichem Fortbestand und der sozialen Beziehung zur Umwelt gerät in ein Ungleichgewicht, das nicht ohne Mühe aufgefangen werden kann. Eine neue Reihe von Handlungsmotiven taucht auf, die entweder bereits bestehende Anlagen verstärken oder aber neu in die Persönlichkeitsstruktur übernommen werden. Die sozialen Bezüge, in denen der Täter nunmehr steht, sind andere als bisher; er ist nicht in sie hineingewachsen, wie dies üblicherweise der Fall ist, sondern er wurde - zumindest beim erstmaligen Vollzug - entgegen seinen eigentlichen Lebensvorstellungen in sie hineingestellt. Wenn wir also Rechtsbrecher bestrafen, so schaffen wir eine zu unserer Gesell-

schaft parallel verlaufende Gesellschaft, die oft nichts anderes ist als die Fortführung einer kriminellen Gemeinschaft innerhalb eines geschlossenen Milieus.

Wir wissen, daß menschliche Rassen ihre Gleichförmigkeit der Anpassung an identische Umweltkräfte verdanken. Diese Übereinstimmung legt sich wie eine Uniform über die individuellen Verschiedenheiten, die sie nicht auslöschen kann, aber doch irgendwie hierhin und dorthin ausrichtet. So prägt auch das Gefängnis Muster geistiger Haltung aus, durch die angeborene Züge verwischt oder verstärkt werden. Wir sehen die Endprodukte dieser Anpassung, wenn die Jahre der Haft vorbei sind und künstlich verkrüppelte Menschen ohne Übergang dem ungewohnten Milieu der Freiheit ausgeliefert werden.

Die ungeheure Fülle der Außenreize, die Tag für Tag auf den Menschen niederregnen, kommt ihm erst dann zum Bewußtsein, wenn er isoliert wird.

Die Erfahrung zeigt häufig, daß anti-soziale Einstellungen verstärkt werden, weil die Tatsache der Haft in sich selbst ein Stigma trägt, durch das die Rehabilitierung ernsthaft in Frage gestellt wird. Pönologen haben den Begriff der Strafe nie ganz aufgegeben, aber sie haben immer darauf hingewiesen, daß der Entzug der Freiheit in sich selbst schon Strafe sei und daß das Problem darin liege, daß das Individuum von seiner Familie und den nicht-kriminellen Elementen getrennt werde.

In der Strafanstalt geht diese Absperrung von den milderer Graden der Haft zum Extrem der Disziplinarzelle, wo nicht nur von anderen Insassen, sondern auch von allen anderen Bewegungen weitgehend isoliert wird. Dazu treten Komplikationen: es gibt gewisse, auch vom Insassen verabscheute Delikte, die Einsamkeit verbreiten. Neben der Absperrung, die die Gesellschaft verhängt, kann die Gesamtheit der Insassen eine Zone der Verachtung um den Mitgefangenen legen und ihm das Leben aufs äußerste erschweren. Auch gibt es psycholo-

gische Kategorien des Vereinsamten, der sein Alleinsein in die Isolierung der Anstalt hineinträgt.

Der Mensch ist auf die hilfreiche Kraft menschlicher Beziehungen angewiesen. Die Sehnsucht nach Gemeinschaft ist elementar und unerschöpflich. Mit Unrecht hat man unter 'Isolierung' nur den Abschluß vom selbstgewählten menschlichen Umgang verstanden. Der Mensch ist noch fester mit anderen Formen des Lebens verbunden, von denen er abgesperrt wird. Die Isolierung führt zur Übersättigung an der kleinen Gruppe von Menschen, mit denen die Haft zwangsweise zusammenwirkt und die - trotz engster Fühlung - kaum wechseln. So wenig wie der verschlossenen Zelle kann der Insasse dieser 'Gemeinschaft' entfliehen. Alles spielt sich dort ab, er muß ständig die Gegenwart der anderen ertragen, die er sich nicht selbst ausgesucht hat und denen er nicht entgehen kann. Der häufige Wunsch der Insassen, isoliert zu werden - aus welchem Grund auch immer - ist ein Ausdruck des Bedürfnisses, endlich einmal mit sich allein zu sein und sich selbst vor den anderen zu schützen.

Die Gefängnispopulation unterscheidet sich in vielfacher Hinsicht von allen anderen sozialen Organisationen, die sich ausgebildet haben. Die Gefängniswelt ist ein künstliches Produkt. Eines der wichtigsten Mittel der Menschen, durch das sie Schädlichkeiten entkommen können, ist die Ortsveränderung. Diese Möglichkeit ist dem Insassen abgeschnitten. Mit dem Defizit dieser Veränderung werden Impulse lahmgelagt, die der Wettbewerb und das Tempo des freien Lebens verlangen. Allerdings empfindet dies nicht jeder Insasse auf die gleiche Weise. So sind Verurteilte nicht allzu selten, die in der Anstalt zum ersten Mal 'zur Ruhe kommen', weil sie zu ihrem eigenen Schutz aus dem hektischen Wettbewerb des freien Lebens herausgenommen worden sind und vor sich selbst eine Rechtfertigung ihrer Immobilität erhalten haben. Dieser Vorgang entspricht dem Hospitalismus, einer Erscheinung, die den Kranken in der heilenden, aber vor

allem schützenden Institution beläßt, um die Rollenerwartung, die die konkurrenzierende freie Umwelt an ihn stellt, auf seine Weise zu interpretieren.

Von den meisten Motiven, die normalerweise menschliches Verhalten bestimmen und leiten, bleibt in der Anstalt in der Regel nur ein magerer Rest übrig.

So weiß man seit langem, daß die negativen Auswirkungen des Freiheitsentzuges im allgemeinen umso stärker sind, je mehr der Insasse gegenüber der Außenwelt und seinen Bezugspersonen isoliert wird. So haben Untersuchungen zur Subkultur deutlich gemacht, daß zwischen der Härte des Anstaltsregimes und der Ausprägung subkultureller, zumeist resozialisierungsfeindlicher Normen ein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Je weniger Zwang auf eine Gruppe ausgeübt und je weniger Wert auf Autorität gelegt wird, desto geringer ist das Bedürfnis der Insassen, sich in Subkulturen zusammenzuschließen, die sich in offenen Widerspruch zu den Vollzugszielen stellen. Es ist zwar deutlich geworden, daß subkulturelle Normen Strategien der Selbstverteidigung darstellen, die dem Ziel einer Resozialisierung strikt zuwiderlaufen; offengeblieben ist hingegen, ob und inwieweit sie als Antwort auf die besonderen Lebensbedingungen des Strafgefangenen zu verstehen sind oder aber auf mitgebrachte Einstellungen und Verhaltensdispositionen zurückgehen, die der Rechtsbrecher schon außerhalb der Anstalt in kriminellen Subkulturen erworben haben könnte.

Wir wissen, daß Insassen sich in dem Maße unterscheiden, in dem sie verwundbar sind für die Streßsituation ihrer Haft. Streß entsteht durch Überlastung, die der Organismus nicht mehr bewältigen kann, weil die Ausrüstung des Organismus unzureichend ist oder weil die Belastung von Seiten der Umwelt extreme Ausmaße erreicht oder beides zusammen. Organismen haben Zerreißgrenzen. Sie unterscheiden sich aber nicht nur in der Art und Weise, wie sie zusammenbrechen, sondern

auch in Bezug auf ihre erlernten oder nachgeahmten Hilfsmittel, mit denen sie dem Streß vorbeugen, ihn bewältigen und sich von ihm erholen können. Die normale Reaktion besteht in einer Anpassung des Gesamtorganismus an Belastungssituatien. Selten ist eine einzige Überlastung der entscheidende Faktor für eine Störung. Zumeist wirken mehrere Stressoren auf den Menschen ein.

Die Erkenntnis ist noch ziemlich neu, daß verschiedene Haftsymptome unabhängig sind von der Störung, die den Rechtsbrecher in die Anstalt gebracht hat und daß diese 'Krankheit' durch die Art und Weise verursacht wird, wie er in der Anstalt versorgt wird und daß sie nicht notwendigerweise Teil der Störung ist, die vorausging oder manchmal daneben her besteht. Die Ursachen dieser Störungen sind ungewiß. Sie hängen mit vielen Faktoren der Haftumgebung zusammen und beruhen möglicherweise auch darauf, daß viele Insassen ihre Ansprüche teilweise zurückstecken, um während der Haft ungeschoren über die Runden zu kommen.

Wenn wir in die Gefängniskultur hineinschauen, so spüren wir wesentliche Faktoren heraus. Verhaftung, Verhör und Verurteilung haben eine soziale und persönliche Degradierung bewirkt, die eigentlich erst im Gefängnis zum Ausbruch kommt und die das Selbstwertgefühl des Insassen entscheidend beeinflußt. Er hat praktisch keine Möglichkeit mehr, individuell auf seine Streßsituation zu reagieren, weil er mit den anderen Insassen einen gemeinsamen Status teilen muß. Er kann also nur soweit reagieren, wie die Subkultur seiner Gruppe dies zuläßt. Deshalb ist der für die Gefängnisökologie wohl wesentlichste Trieb der Über- und Unterordnungstrieb. Jede soziale Gruppe zeichnet sich dadurch aus, daß in ihr spontan Rangordnungen gebildet werden, die von der Gattungsgleichheit der spezifischen Gruppe abhängig sind. 'Hackordnungen' bestehen in jeder menschlichen, sozialen Ordnung, wenngleich sie auf vielfältige Weise sublimiert sind. Nirgends aber sind sie so deutlich wie in der

Strafanstalt. Sie sind in verschiedenen Formen schon seit langem beobachtet, aber nur selten mit der Gefängnisökologie gesehen und verstanden worden.

Es kann als gesichert gelten, daß unter dem Einfluß spezifischer Haftbedingungen Verhaltensweisen und subjektive Empfindungen entstehen, die bei der gleichen Persönlichkeitsstruktur in Freiheit undenkbar wären. Je mehr also die soziale Situation, in die der Insasse im Gefängnis gestellt wird, vom Leben in der freien Gesellschaft abweicht, umso weniger kann die Umerziehung durch Lernen und Üben bewirkt werden.

Aber es trifft auch genau das Gegenteil zu. Häufig befinden sich Insassen zum ersten Mal mit diesem sozialen Übungsfeld konfrontiert, das ihnen ein Experimentieren gestattet, um auf diese Weise Verhaltensmuster zu erwerben, die sie bei ihren - meist fehlgelaufenen - Soialisierungsprozessen nie angetroffen haben. Unter den erschwerten Bedingungen des Freiheitsentzugs und in der persönlichen Auseinandersetzung mit den Mitgefangenen bedarf dies einer zusätzlichen Energie, zu deren Mobilisierung sie sich selbst nie für fähig gehalten haben. Oft trägt dies zu einer wesentlichen Stärkung des Selbstwertgefühls bei und so schöpft der Insasse aus sich selbst heraus die Kraft, die er nach seiner Entlassung braucht, um sich in seinen sozialen Mikrostrukturen unangefochten zu rechtfinden zu können.

Das Gefängnismilieu hat seine eigenen Regeln und Normen, die ihren Ursprung in dem kriminogenen Hintergrund der Insassen haben, weil sie diese Regeln als ihren 'Code' in das Gefängnisleben einbringen. Grundsätzlich ist jedes Gefängnis gleich in seiner kulturellen Grundstruktur, aber jedes Gefängnis unterscheidet sich wesentlich durch die Art und Weise, wie diese Struktur von den Insassen zum Ausdruck gebracht wird.

Die Psychologie des Insassen läßt sich nicht ohne Vereinfachungen beschreiben. Es gibt ungezählte Varianten der Haft; nach Zeiten, nach Ländern, nach den verschiedenen Zwecken

der Einschließung und den Systemen, die zur Anwendung kommen. Das Gefängnis im verallgemeinerten Zuschnitt existiert nicht. Die Eigenart und die Druckstärke der absondernden Kräfte wechseln. Was gestern war, kann heute anders sein. Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß sich Anschauungen und Einrichtungen immer nur zum Besseren wendeten. Der Einwand ist deshalb nur halb überzeugend, daß alte Zustände deshalb nicht erwähnt werden sollten, weil seitdem alles in Ordnung gebracht sei. Auch umgekehrt läßt sich sagen, daß die Schilderung der Gegenwart irreführe, weil in der 'guten alten Zeit' Menschen und Institutionen vielfach gerechter und maßvoller gewesen seien. Wir kommen um den vereinfachenden Querschnitt nicht herum.

Man sollte erwarten, wenn man die Gesamtheit der Insassen und ihre im ganzen gleichartigen Situationen berücksichtigt, daß das gleiche Schicksal die Entstehung einer Art Schicksalsgemeinschaft begünstige. Man könnte erwarten, daß gerade in dieser Lage enge Paarbildungen und bei Kollektivhaft echte 'Wir-Gemeinschaften' entstehen würden. Ist es doch eine Erfahrung des allgemeinen, sozialen Lebens, daß gleiche Schicksale das Entstehen von solchen Gemeinschaften begünstigen. Sieht man sich unter diesem Gesichtspunkt im Gefängnismilieu um, so kann man feststellen, daß diese Wir-Gemeinschaften zu den Ausnahmen gehören. Das, was sich hier entwickelt, ist selten ein Wir-Gebilde im echten Sinne, sondern bleibt trotz engster räumlicher Zusammengehörigkeit und trotz stärksten Aufeinanderangewiesenseins ein oberflächliches Zusammen-Sein und keine Gemeinschaft.

Die Welt der Insassen ist eine verworrene. Sie beherrscht, unterwirft und erduldet. Die Sozialstruktur ist nicht genau zu definieren. Anerkannte Werte bringen merkwürdige und sich widersprechende Haltungen hervor. Es gibt keine gemeinsamen Ziele und auch keine Übereinstimmung darüber, in welche Richtung gegangen werden soll. So gelangt man zur ernüchternden Erkenntnis, daß - dies betrifft Insassen

und Personal gleichermaßen - jeder jeden manipuliert und daß im Prinzip ein durchaus negativ gefärbtes Menschenbild entsteht: "das brauche ich nicht", "den brauche ich nicht", "der ist für die Füchse" usw. Ausgenommen sind nur diejenigen, die in der Lage und willens sind, unmittelbare, konkrete Bedürfnisse abzudecken. Dies bildet eine gewisse 'geheime Komplizität', weil sie individualisierend wirkt und den Betreffenden aus der Masse der Mitinsassen heraushebt. Aber auch dies ist ein oberflächliches Konstrukt. Wenn der Vorteil einmal nicht verschafft werden kann, so fällt der Betreffende noch tiefer als zuvor.

Die Auseinandersetzung zwischen Insassen und Vollzugsbeamten ist um so größer, je größer der Konflikt zwischen den Straffälligen ist. Die Gemeinsamkeit ist symbiotisch.

Eine weitere Komplikation kommt hinzu. Die neu in die Anstalten eingeführten strukturellen Gruppierungen von 'Betreuern' und 'Behandlern' stehen unter einem eindeutigen Leistungsdruck, der unmittelbar mit Sympathie und Antipathie verbunden ist. Um effizient zu sein, müssen sie beliebt sein und das sind sie nur, wenn sie sich einsetzen, etwas durchsetzen und etwas erreichen können. Da ihre Wirksamkeit - und damit berufliche Fähigkeit - am Grad der Beliebtheit gemessen wird, entwickelt sich so etwas wie ein "Lieb-Kind-Syndrom". Sehr häufig kommt es zur Anbiederung an die Insassen, weil es schmeichelhaft ist zu hören, daß man der einzige sei, der 'in diesem Laden noch etwas tauge'.

So ist es in diesem Sinne sicher richtig, von Gefängnispopulation und nicht von Gefängnisgemeinschaft zu sprechen. Wenn sich wirklich einmal so etwas entwickelt wie eine Beziehung zwischen zwei Insassen - und die Grundlage hierfür nicht die Beschaffung von Drogen oder homoerotische Gemeinsamkeit ist -, so zerfällt dieses Gebilde doch in dem Augenblick, in dem der äußere Ring, der es zusammengehalten hat, gesprengt ist. Dies geschieht in aller Regel mit der Entlassung. Es ist beeindruckend zu sehen, welch inten-

sive Pläne von manchen Insassen geschmiedet werden, wie sie 'nachher' zusammenleben und -arbeiten wollen und wenn sie sich dann auf der Straße treffen, wendet jeder den Kopf in eine andere Richtung, um die frühere Gemeinsamkeit zu negieren. So wie der Mensch sich an identische Umweltkräfte anzupassen vermag, so ist er auch zur Verdrängung fähig.

Gefängnispopulation ist nicht nur eine Gruppe, deren Mitgliedschaft durch die Tatsache der Inhaftierung erworben wird, sondern es ist auch ein Weg, die psychologisch zerstörenden Wirkungen von Schuld und Sühne zu vermeiden.

Resozialisierung - eigentlich als Angebot der Vorbereitung für 'bessere Zeiten' gedacht - wird von Insassen oft anders interpretiert: als "das schlechte Gewissen der Gesellschaft". Sozialisiert und behandelt zu werden, berührt unmittelbar die individuelle Verantwortung für das Tatgeschehen. Wer (re-)sozialisiert wird - oder sich einer Behandlung unterziehen muß - leidet unter Defekten, die ursächlich Schuld und Verantwortung ausschließen und damit Reue- und Sühneempfindungen nicht aufkommen lassen, die für die Sozialisierung eine wesentliche Grundlage bilden würden. So schafft sich der Insasse die Möglichkeit, 'mit beiden Beinen aus einer toten Zeit zu springen'. Indem man Organismus und Psyche intakt hält, radiert man das Stigma der Haft weg und verwirklicht das Ideal: "hinauszugehen, wie man hereingekommen ist." Die Strafe wird verdrängt, als ob sie niemals existiert hätte.

So ist die Freiheitsstrafe mehr als nur Strafe. Sie begünstigt die Schaffung einer neuen Gesellschaft, die der Insassen. Wo immer Freiheit demokratisches Denken einübt, so übt vielfach Gefangenschaft paranoides Denken ein. Im Gefängnis glaubt der Insasse wirklich daran, daß die Gesellschaft sein Feind sei. Wenn er sonst gewisse Individuen in Frage stellt, so ist es nun die gesamte Gesellschaft. Diesem Gedanken lebt er, weil er einen wichtigen Verteidigungsmechanismus zur Verdrängung von Schuld und Sühne

darstellt. Diesmal sind es keine abstrakten, sondern ganz konkrete Kräfte, die ihn verfolgen. Als Folge behandelt er jede Person, die diese Gesellschaft repräsentiert als persönlichen Feind: das Anstaltspersonal an erster Stelle.

Den inneren Schwierigkeiten des Gefängnisproblems treten äußere Entwicklungen zur Seite. Sie sind teils soziologischer, teils biologischer Natur. Das wäre in Kauf zu nehmen, wenn es uns gelungen wäre, nicht nur die seelischen Mechanismen, sondern auch die Umwelt zu verbessern, in die der Insasse wieder eintritt. Für die eine Aufgabe reichen die Zeit und unser bisheriges Wissen nicht aus, das andere haben wir nicht in der Hand oder können nur leichte, äußerliche Korrekturen vornehmen. Dafür haben wir in der Zwischenzeit ein Gespür entwickelt, daß wir sehr häufig die falschen 'Patienten' behandeln; es gibt so etwas wie krankmachende gesellschaftliche Strukturen, an denen der Betreffende gescheitert ist. Ihn zu behandeln kann im besten Fall nur Widerstandsmechanismen verstärken, ohne das Problem selbst anzugehen. Wenn er in die gleichen Mikrostrukturen, die in aller Regel für eine Veränderung unzugängig sind, zurückkehrt, ist das neue Scheitern bereits vorgezeichnet. Es ist zu vermuten, daß der Insasse auch deshalb sein Lebenstempo in der Anstalt zügelt, um gewisse Reserven für die Zukunft anzulegen. Dies kann ihn aber zeitenweise in apathische Grundstimmungen führen.

Nichts widerspricht der vielfach geäußerten Darstellung, daß Apathie, Verlust von Interesse und Initiative durch das Leben in der Anstalt entstehen und sozusagen ein psychischer Dekubitus sind. Dagegen wird häufig eingewandt, daß eben diese herabgesetzte Fähigkeit, schwierige Situationen zu überblicken und ihnen zu begegnen, schon vor der Einlieferung in die Anstalt vorhanden seien. Weil dies auch die Anzeichen der 'Anstaltsneurose' seien, könne man sie nicht als selbständiges Krankheitsbild darstellen.

Wenn man aber einen Menschen isoliert und ihn dazu zwingt, abhängig und unter großen Einschränkungen zu leben, bedingt das allein schon Apathie und Unselbständigkeit. Die Konstruktion 'Anstaltsneurose' hat eine Aura der Ungewißheit wie manch andere Konzeption, die Verhaltensweisen in geschlossenem Milieu beschreiben wollen. Der Begriff der Neurose ist unglücklich gewählt, 'Anstaltssyndrom' wäre zutreffender. Aber das Bild, das damit beschrieben wird, ist eine Herausforderung an alle, die in der Versorgung von Straffälligen tätig sind. Man kann argumentieren: die Tatsache, daß Behandlung das Verschwinden einzelner Symptome dieser Erscheinungsbilder herbeiführe, reicht nicht als Rechtfertigung dafür, diese als Krankheit eigener Art zu klassifizieren. Daß aber ähnliche Symptome manchmal bei Insassen anderer Institutionen gefunden werden - in Flüchtlingslagern, Waisenhäusern, Altersheimen, Klöstern - muß als zusätzlicher Beweis angesehen werden. Diese Symptome im Endstadium vieler unterschiedlicher Störungen sind ursächlich Folgen der Internationalisierung. Dies kann aber auch nicht bedeuten, daß Anstalten die einzige Ursache dieser Störungen sind. Es weist zunächst nur darauf hin, daß dieses spezifische Krankheitsbild zuerst in Anstalten allgemein erkannt worden ist. Und keinesfalls entwickeln alle Menschen, die in Anstalten leben, diese Störung und natürlich ist auch die Natur des Erscheinungsbildes wesentlich abhängig vom Typus der betreffenden Anstalt und ihren mittelbaren und unmittelbaren Zielsetzungen.

Dies wirft aber eine entscheidende Frage auf: warum Menschen unter gleichen Bedingungen nicht zumindest ähnlich auf strukturelle Gegebenheiten reagieren. Wenn der eine Typus mit einem Krankheitsbild antwortet, so stellen wir auf der anderen Seite fest, daß es Insassen gibt, die in der Anstalt gesunden und Kräfte entwickeln, die sie im freien Leben nie besessen haben. Ja: die so gestärkt werden, daß sie den gesundmachenden Rahmen der Anstalt nicht mehr missen möchten und das Gefängnis als bevorzugte Lebensform der Freiheit voranstellen. Wie kommt das?

'Totale Institutionen' bieten ihren Insassen gewöhnlich klar umschriebene Rollen an. Was vom Soldaten, vom psychiatrischen Patienten, vom Strafgefangenen erwartet wird, ist explizit, zum Teil in formellen Regeln festgelegt. Bei ihrer relativen Isolierung von der Umwelt, muß die Anstalt Anforderungen stellen, die mit dem, was die Straffälligen mitbringen, häufig unvereinbar ist.

Institutionen - vor allem strafenden Charakters - scheinen also nicht eine Gesellschaftsform unter anderen zu sein, sondern eine eigene Gesellschaft schlechthin. Dies ist mit der Zellbiologie zu vergleichen. Der mögliche oder unmögliche, materielle Übergang von einer Zelle zur andern wird mit dem Begriff der Permeabilität oder Impermeabilität bezeichnet. Diese Prozesse sind Möglichkeiten von Übergängen vom einen System zum anderen, aber stellen auch ihre Begrenzung dar. Bei Anstalten geschieht nichts anderes. Der Eintritt des Straffälligen in die Vollzugsanstalt stellt einen - zumindest vorläufigen - Austritt aus dem System 'Gesellschaft' dar. Dies unterliegt einer eigenen Ritualität, bei deren Verletzung vor allem das System 'Strafvollzug' sensibel reagiert. In der Tat sind Strafanstalten sehr empfindlich, wenn die Gesetzmäßigkeiten der Permeabilität nicht eingehalten werden. Das ist sehr deutlich z.B. an der Bedeutung zu sehen, die einer Flucht beigemessen wird. In der Regel kann davon ausgegangen werden, daß durch eine Entweichung der Schutz der Gesellschaft nicht wesentlich gefährdet ist, weil ohnehin die wenigsten Straffälligen, die in den Anstalten einsitzen, gemeingefährlich sind. Aber die Flucht ist ein Beweis dafür, daß die Begrenzung der beiden Systeme durchlässig ist. Dies tangiert auch andere Problemkreise. Dem Selbstmord in der Anstalt wird in den Medien ein breiter Raum gewidmet. Dies ist schwer zu begreifen, wenn man bedenkt, daß - gemessen an den Verhältnissen in Freiheit - suizidales Verhalten in Anstalten ausgesprochen selten ist. Dies bestätigt die These, die besagt, daß Selbstmorde in

Krisenzeiten - Krieg, Mobilisierung, Bedrohung - sehr wesentlich zurückgehen und eher eine Erscheinung aus Mangel an Mangel darstellen. Daß aber die Zeitungen über solche Anstaltsereignisse berichten, zeigt, daß das System durchlässig ist. Petitionen, rebellisches Verhalten und Widerstände, die der Außenwelt bekannt werden, schlagen in die gleiche Kerbe.

Der Übergang vom einen in das andere System muß also 'rituell gekennzeichnet' werden. Die Begrenzung zum freien System der Gesellschaft beschränkt sich nicht auf den Abschluß durch Mauern und Gitter (heute durch Fernsehkameras und unzerbrechliches Glas). Es gibt andere Formen des Abschlusses, die mindestens ebenso schwer wiegen. Es ist die Angewöhnung an Verhaltensformen, die sich von denen in Freiheit unterscheiden, dies positiv wie negativ.

Die Gesetzmäßigkeit des geschlossenen Systems verlangt die Ablösung von Vergangenem. Dies läßt sich mit vielen Ausdrucksmöglichkeiten belegen, die inhaltlich dasselbe bedeuten: 'Exkommunizierung aus der Gesellschaft', 'Neutralisierung'. Ohne allzu poetisch sein zu wollen, könnte man den Vorgang auf die Formel bringen: Mortifikation durch Wiedergeburt. Der Straffällige stirbt für das eine System, um für das andere wiedergeboren zu werden.

So ist der Übernahmeprozess auch äußerlich kennbar. Dem straffälligen Eintretenden werden seine persönlichen Effekten weggenommen, während des Aufenthaltes sicher verwahrt, 'neutralisiert'. Das Verteilen der Anstaltskleidung entspricht freilich nicht nur dem Mortifikationsgedanken, sondern soll - mit Recht - auch allzu krasse soziale Unterschiede vermeiden. Sehr eindrücklich ist ein Ritual, das den Übertritt kennzeichnet: die beim Eintritt vorgenommene Dusche. Hier wird der letzte Staub entfernt, der an die freie Gesellschaft erinnert und die neue Hygiene für die Anstalt vorbereitet.

Diese neue, interne Sozialisierung unterliegt einem Gebot, das für die Anstalt von großer Bedeutung ist: das Unterstellen der Insassen unter einen gemeinsamen Rhythmus. Das ist denn auch das eigentliche Problem des Strafvollzugs. Jeder Mensch ist an seinen eigenen Rhythmus gewöhnt, mit ihm lebt er und von ihm wird er getrieben, in die eine Richtung oder die andere. Die Anstalt muß auch diese Einzelbewegungen neutralisieren und alle Insassen auf einen gemeinsamen Pegel einschwingen, dem alle Insassen unterstehen. Damit kommt es zu zeitlichen Verschiebungen, die den Insassen aus seinen 'Schwingungen bringen'. Er wird sich an den neuen Rhythmus gewöhnen, aber nach der Entlassung häufig seinen alten Pegelschlag nicht mehr finden. Wenn die Angewöhnung an den Anstaltsrhythmus über groß wird, kann sich mit der Zeit das Bedürfnis verlieren, sich zurückzugewöhnen. Mit anderen Worten: es findet eine intensive Anpassung an die Anstalt statt, die vergangene Lebensformen relativiert.

Als unmittelbares Ergebnis erlebt man, daß der Insasse die Anstalt in diesem Fall weniger sozialisiert verläßt als er sie betreten hat und weniger rehabilitiert als zu Beginn seines Strafvollzugs. Diese Überanpassung an Vollzugsverhältnisse läßt sich als Prisonisierung bezeichnen. (Das Wort ist nicht sehr schön: eine merkwürdige Mischung zwischen englisch, französisch und deutsch).

Die Hypothese hat sich oft bestätigt, daß eine unmittelbare Beziehung zwischen dem Grad der Anpassung oder eben der Prisonierung und der Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt besteht.

Die Phasen der Prisonierung, die uns am meisten beschäftigen, sind die Einflüsse, die kriminelles und antisoziales Verhalten verstärken und die den Insassen zu einem charakteristischen Angehörigen der kriminellen Ideologie in der Gefängnisgemeinschaft machen. Jeder Insasse fühlt den Einfluß dieser universellen Faktoren, aber nicht jeder wird durch die Phasen der Gefängniskultur in gleicher Weise

prisoniert. Ob und in welchem Ausmaße Prisonierung stattfindet, hängt in erster Linie von dem Insassen selbst ab, d.h. seiner Empfänglichkeit für eine spezifische Kultur, die hingegen wesentlich von den Beziehungen abhängt, die er vor dem Strafvollzug gehabt hat. Ein zweiter Faktor bestimmt sich durch die Art und durch das Ausmaß der Beziehungen, die der Insasse während des Vollzugs mit Personen außerhalb des Gefängnisses pflegt. Ein dritter Faktor richtet sich danach, ob der Insasse einer primären oder sekundären Subkultur angehört. Der vierte hängt eher vom Zufall ab, je nachdem, in welchem Zellenbau und mit welchen Häftlingen der Insasse zusammenkommt. Und der fünfte Faktor schließlich baut darauf auf, ob und in welchem Maße der Insasse den subkulturellen Gefängniskodex akzeptiert oder ablehnt.

Der soziale Raum, dessen Mittelpunkt jeder Mensch wesensmäßig ist, bricht in seiner Wirklichkeit mit dem Augenblick der Einlieferung zusammen. Mannigfaltige soziale Kreise und Bereiche von mehr oder weniger enger Verbundenheit und Ordnung werden hinter sich gelassen und verlieren ihre sozial-psychologische Realität für das gegenwärtige Leben in der Anstalt. Durch die Neutralisierung wird ihm jede Entscheidung abgenommen und so wird irgendwann einmal die Anstalt zum Pflegemutter-Ersatz. Dies ist eine der fundamentalen haftpsychologischen Tatsachen, die man nicht hoch genug in Rechnung stellen kann, wenn man bedenkt, wie sehr die menschliche Natur befähigt ist, sich mit Ersatzbildungen zu identifizieren. So tritt eine Selbstschutzreaktion ein: Der Insasse erlebt nach einer gewissen Zeit ein wachsendes Zuneigungsgefühl zur Anstalt und zu den Einrichtungen des Vollzugs. Er pflegt und schmückt seine Zelle, in deren Sterilität er früher protestierend verharrt hat. Er arbeitet fleißig und fühlt sich als Stütze des Anstaltsgefüges: Sein Widerstand ist gebrochen. So sind Anpassung und Unterwerfung Verteidigungsmechanismen und Strategien, die dem Ziel einer Resozialisierung zuwiderlaufen.

So verstehen wir unter Prisonisierung den Prozeß normativer Angleichung an eine Insassensubkultur und diese Anpassung definieren wir als Teilnahme, die mehr oder weniger weit gehen kann, an den Sitten, Gebräuchen, Regeln, Lebensgewohnheiten eines Gefängnisapparates, in dem der Insasse sich wohlzufühlen beginnt. Somit hängen Prisonisierung und Resozialisierung vor allem von den Faktoren ab, die im unmittelbaren Kontext der Institution und der Insassenkulturen entwickelt werden. Prisonisierung bedeutet die 'Erziehung zum guten Gefangenen', weil als sicher gelten kann, daß den meisten Straffälligen die Resozialisierung außerordentlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich ist, wenn sie erst in einem bestimmten Maße prisonisiert sind.

Um zu erreichen, daß ein guter Gefangener auch ein guter Entlassener sei, sollten kürzere Strafen die Auswirkungen der negativen Anpassung verhindern. Überschaubarere Anstalten würden die Subkulturen durchsichtiger werden lassen. Durch intensivere Beziehungen zwischen Personal und Insassen würde einiges an Opposition abgebaut werden und engere Beziehungen zur Außenwelt würden das Bedürfnis nach Zusammenschluß innerhalb des Gefängnisses verringern und dies würde gleichzeitig das Kommunikationssystem verbessern helfen.

Wir sagen ja vielfach, Kriminalität sei Ausfluß einer gestörten Kommunikation; der Betreffende habe durch sein Delikt hindurch verbalisiert, weil er sich auf sozial angemessene Art und Weise nicht habe verständlich machen können. Wenn der Delinquent nun eine 'falsche Sprache' spricht, so müssen wir - und das ist Sozialisierung - ihn lehren, wie man sich sozial erträglich, aber vor allem verständlich, ausdrücken kann, ohne zu Delikten greifen zu müssen; aber auch ohne unter dem leiden zu müssen, was man nicht ausgesprochen hat, weil man vor Konflikten Angst gehabt hat, die hieraus entstehen könnten. Mit anderen Worten: wir werden lernen müssen, miteinander umzugehen.

Dies ist die schwierige Aufgabe, aber auch die große Chance des Gefängnisses.